

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

12.06.2018

Im Anschluss an die Marktkonsultation der Hansestadt Stendal vom 17.10.2017 – 14.11.2017 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 (MBL. LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR) sowie
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015, http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile

beabsichtigt die **Hansestadt Stendal** für die im ländlichen Raum befindlichen Gebiete/Ortsteile Bindfelde, Buchholz, Charlottenhof, Welle, das Diakoniewerk Wilhelmshof e. V. im Ortsteil Wilhelmshof sowie für zwei Grundschulen eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt und für jedes Unternehmen abzugeben. Für unterversorgte Schulstandorte sowie für den institutionellen Nutzer (Diakoniewerk Wilhelmshof) ist eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s bereitzustellen.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zu der zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten sowie einer symmetrischen Übertragungsrate von 100 Mbit/s bei institutionellen Nutzern und an den Schulstandorten, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte und ein symmetrisches Produkt mit mindestens 100 Mbit/s Übertragungsgeschwindigkeit, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch, für den benannten institutionellen Nutzer und die Schulstandorte).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabeplattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise).
6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung: 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten sowie einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 100 Mbit/s bei dem institutionellen Nutzer und den Schulstandorten: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, dass dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Breitbandversorgung“ **bis zum 14.08.2018, 10:00 Uhr**, an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner und Adressat für Angebote:

Name: Hansesstadt Stendal
Herr Norbert Wesling
Adresse: Markt 1
39576 Hansesstadt Stendal
Tel.: +49 3931 651203
Fax: +49 3931 651202
E-Mail: norbert.wesling@stendal.de

Anlage 1: Statistische Daten zum gesamten Ausbaugebiet (unterversorgte Gebiete)

Ortsteil der Hansestadt Stendal	Vorwahl	Fläche in km ²	Anzahl Einwohner	Anzahl Privathaushalte	Anzahl Unternehmen	davon landw. Unternehmen
Charlottenhof	03931	0,04	22	17	0	0
Bindfelde	03931	0,02	23	18	0	0
Buchholz	039361	0,01	23	18	0	0
Welle	03931	0,2	64	49	0	0

Schulen	Vorwahl
Freie Grundschule auf dem Bauernhof, Bindfelder Dorfstraße 2, 39576 Stendal (OT Bindfelde)	03931
Grundschule Börgitz, Volgfelder Straße 43, 39756 Stendal (OT Börgitz)	039325

Institution	Vorwahl	Anzahl der Gebäude auf dem Grundstück
Diakoniewerk Wilhelmshof e.V., Wilhelmshofer Str. 14, 39576 Stendal (OT Wilhelmshof)	039325	14

Anlage 2: Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen/Gebiete

Anlage 3: Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

Anlage 4: Bietererklärung Landesvergabegesetz

Anlage 5: Vertraulichkeitserklärung zur Abforderung der Geodaten (Adressdaten)

Die Anlagen 6 bis 8 enthalten Geodaten zu den zu versorgenden Adressen auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten. Diese werden interessierten Bietern auf Antrag gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung (Anlage 6) von der ausschreibenden Stelle kostenfrei bereitgestellt.

Anlage 6: Shape-Datei der zu versorgenden Wohnadressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 7: Shape-Datei der zu versorgenden Adressen von Schulstandorten (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 8: Shape-Datei der zu versorgenden institutionellen Adresse (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)